

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /
Braunschweig, Bianca**

23-21225
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

MensaMax - Mittagessenversorgung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.04.2023

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

05.05.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Ende März teilte die Servicestelle für die Mittagessenversorgung an Braunschweiger Schulen Eltern und Erziehungsberechtigten mit, dass eine Essensbestellung für Kinder nicht mehr möglich sei, wenn der offene Betrag für den aktuell dafür gewährten Kredit die Höhe von 150 € für das betroffene Kind übersteigen würde (siehe Anlage). Nun ist es aufgrund einer Vielzahl von Gründen inakzeptabel, wenn Kinder - aus welchem Anlass auch immer - von der allgemeinen Essensversorgung während der Schulzeit ausgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Welche besonderen Beweggründe führten dazu, dass Kinder aus Gründen, für die sie selbst kaum verantwortlich sein können, von der allgemeinen Essensversorgung in der Schule ausgeschlossen werden?
- 2) Welche Maßnahmen, die ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden, hat die Stadt Braunschweig bislang eingeleitet, um sicherzustellen, dass Kinder nicht aufgrund finanzieller Schwierigkeiten ihrer Eltern von der allgemeinen Mittagessenversorgung ausgeschlossen werden?
- 3) Wieviele Kinder waren von dieser Situation und der Neuregelung tatsächlich betroffen, indem kein Mittagessen mehr für sie bestellt werden konnte?

Anlagen:

Mitteilung der "Servicestelle Mittagessenversorgung" vom 22. März 2023

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Servicestelle Mittagessen hat sich dazu entschieden, den Kreditrahmen für die Mittagessenversorgung von 300,00€ auf 150,00€ herabzusetzen ab dem 01.04.23, da eine Vielzahl von Konten hohe offene Summen aufweisen. Dies betrifft den monatlichen Betrag, nicht den "inkl. aller Bestellungen".

Dies bedeutet für Sie, dass keine Essensbestellung mehr möglich ist, sobald ihr Konto einen Minusbetrag von 150,00€ übersteigt. Dies hat für Sie den Vorteil, dass die Kosten nicht unbemerkt in die Höhe steigen können und Sie plötzlich immense Summen nachzahlen müssen.

Bitte prüfen Sie unverzüglich, ob sich Ihr Konto über den Betrag von 150,00 € hinaus im Minus befindet. Ist dies der Fall, muss die offene Summe per Überweisung an die Stadt Braunschweig beglichen werden.

Sobald der offene Betrag 150,00€ übersteigt, kann kein Mittagessen mehr bestellt werden! Überweisungen bitte an folgendes Konto: Stadt Braunschweig: IBAN

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Postfach
servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de